



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ausgestaltung der §§185 ff StGB und §33 KunstUrhG als relative Antragsdelikte

Stand vom 27.06.2025 12:39:29 bis 29.08.2025 11:58:27

#### Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Absolute Antragsdelikte, vor allem Beleidigungsdelikte und Bildrechtsverletzungen, sollten künftig als relative Antragsdelikte ausgestaltet werden. HateAid spricht sich zudem dafür aus, dass in diesen Fällen den Betroffenen keine Widerspruchsmöglichkeit in Bezug auf die Strafverfolgung eingeräumt wird. Denn ähnlich wie bei einer Körperverletzung oder einem Diebstahl auf offener Straße, steht eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse, weil der Rechtsfrieden über den Lebenskreis der Betroffenen hinaus gestört ist. Mithin sollte die Strafverfolgung nicht zur Disposition der Betroffenen stehen.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Strafrecht [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (3)

---

StGB [alle RV hierzu]

KunstUrhG [alle RV hierzu]

StPO [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. [SG2410100018](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 30.08.2024 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

2. [SG2504160012](#) (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.03.2025 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)